

Aushang vom 15.11.2023 bis zum 18.01.2024:

- Schaukasten im Haus 1 Eingang C ab 15.11.2023
- Email-Verteiler

WAHLAUSSCHREIBEN

für die Wahlen
zum Studierendenparlament und
zu den Fachschaftsräten

1. Allgemeines

1.1. In der Zeit **vom 11.01.2024 bis 17.01.2024** finden die **Wahlen** der studentischen Vertreter*Innen

zu folgenden Organen statt:

- Studierendenparlament
- Fachschaftsrat Agrarwirtschaft und Lebensmittelwissenschaften
- Fachschaftsrat Gesundheit, Pflege, Management
- Fachschaftsrat Landschaftswissenschaften und Geomatik
- Fachschaftsrat Soziale Arbeit, Bildung und Erziehung

In das Studierendenparlament können nach § 6 Abs.1 der Satzung der Studierendenschaft **11 Studierende** gewählt werden.

In jeden der aufgezählten Fachbereichsräte können nach § 14 Abs. 4 der Satzung der Studierendenschaft jeweils **7 Studierende des jeweiligen Fachbereichs** gewählt werden.

Rechtsgrundlagen für diese Wahlen sind das Landeshochschulgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Januar 2011 (GVOBl. M-V S. 18), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 9. Dezember 2020 (GVOBl. M-V S. 1364, 1368), die Wahlordnung der Hochschule Neubrandenburg vom 12. November 2015 (Beschluss des Akademischen Senats der Hochschule Neubrandenburg am 11. November 2015), zuletzt geändert durch Satzung vom 01.11.2022 (Beschluss des Erweiterten Senats der Hochschule Neubrandenburg vom 12. Oktober 2022) sowie die Wahlordnung der Studierendenschaft der Hochschule Neubrandenburg.

1.2. Nach Beschluss des StuPa werden die Wahlen als Online-Wahlen über das Wahlportal Polyas stattfinden. Das Zeitfenster der Stimmabgabe ist folgendes:

Beginn: Donnerstag, 11. Januar 2024, 9:00 Uhr
Ende: Mittwoch, 17. Januar 2024, 16:00 Uhr.

Auch für die Abgabe der Briefwahl wurde **Mittwoch, der 17. Januar 2024, bis 16.00 Uhr** festgesetzt.

Dies setzt voraus das an dem 17. Januar 2024 die Briefe angekommen sind.

Ort der Stimmabgabe:

Die Wahl wird über die Online-Plattform Polyas stattfinden. Die individuellen Zugangsdaten zu den Wahlunterlagen werden an die Wahlberechtigten einen Tag vor Beginn des Zeitraums der Stimmabgabe per E-Mail zugesandt. Es besteht dennoch die Möglichkeit der Briefwahl. Dies wurde mit der studentischen Wahlleiterin in Absprache mit dem Wahlleiter des Senats, erweiterten Senat und den Fachbereichsräten festgelegt.

Ein Antrag auf Briefwahl kann **per E-Mail an wahlbuero@hs-nb.de** gestellt werden. **NICHT BEI DER WAHLLITERIN!** Die Beantragung ist **ab dem 15.11.2023 bis spätestens 20.12.2023** (Antragseingang unter deutlicher Angabe des Namens und der Adresse für die Briefwahlunterlagen) möglich.

Die Feststellung des vorläufigen Wahlergebnisses erfolgt am 18. Januar 2024 in der Hochschule Neubrandenburg.

2. Wahlvorschläge

- 2.1. Alle Wahlberechtigten werden hiermit aufgefordert, Wahlvorschläge für die einzelnen Wahlen zu unterbreiten. Die Wahlvorschläge sind gemäß § 10 Abs. 5 der Wahlordnung **formgerecht bis zum 13.12.2023 per E-Mail (al21252@hs-nb.de) an die Wahlleiterin zu schicken**. Es befinden sich Vorlagen im Anhang der versendeten Wahlausschreiben-E-Mail. Es wird darauf hingewiesen, dass **neben dem Steckbrief auch das Dokument der Wahlvorschläge** ausgefüllt und zugesendet werden muss. **Später eingehende Wahlvorschläge und einzelne Dokumente (z.B. nur ein ausgefüllter Steckbrief) können nicht berücksichtigt werden.**
- 2.2. Es werden nur fristgerechte eingereichte Wahlvorschläge berücksichtigt. Für die Wahlen zu den Organen dürfen nur wählbare Mitglieder der Studierendenschaft, für die Wahlen der Fachschaftsräte darüber hinaus nur die wählbaren Mitglieder der jeweiligen Fachschaft, vorgeschlagen werden. Wahlvorschläge können mehrere Bewerber*Innen (Listenvorschlag) oder einzelne Bewerber*Innen (Einzelvorschläge) enthalten. Bewerber*innen dürfen nicht auf verschiedenen Listen stehen.
- 2.3. Die Bekanntgabe der Wahlvorschläge durch den Wahlvorstand erfolgt gemäß § 10 Abs. 8 der Wahlordnung spätestens am **27. Dezember 2023** im Aushang im Schaukasten Haus 1 Eingang C der Hochschule und per E-Mail.

3. Wahlrecht/Wahlverzeichnis

- 3.1. Gemäß § 9 Abs. 2 der Wahlordnung darf nur wählen, wer in das Wahlverzeichnis eingetragen ist. Das **Wahlverzeichnis und die Wahlordnung** liegen ab dem **15.11.2023 bis zum 20.12.2023** im Wahlbüro des AStA aus **und können nach vorheriger Absprache (al21252@hs-nb.de)** eingesehen werden.

3.2. **Anträge auf Aufnahme in das Wahlverzeichnis** sind bis zum **20.12.2023 um 14:30**, an den Wahlausschuss (al21252@hs-nb.de) zu richten.

3.3. Jedes wahlberechtigte Mitglied der **Studierendenschaft** kann beim Wahlausschuss **schriftlich** per E-Mail bis spätestens **20.12.2023, Einspruch gegen die Richtigkeit des Wahlverzeichnisses** einlegen.

3.4. Die Wahl erfolgt nach den **Grundsätzen der Personenwahl** als **Online-Wahl** und **Briefwahl**. **Stimmhäufung ist unzulässig**.

4. Bekanntmachungen, Informationen und Erreichbarkeit

Alle Bekanntmachungen und Mitteilungen zur Wahl (z.B. die Wahlvorschläge) werden durch E-Mails bekannt gegeben. Informationen über alle die Wahl betreffenden Fragen erteilt **Wahlleiterin Luise Vogler per E-Mail**. (Die E-Mail-Adresse lautet: al21252@hs-nb.de). Sie ist unter dieser Mailadresse jederzeit erreichbar. Anträge und Anfragen an den Wahlausschuss sind über diese E-Mail zusenden. Der Wahlausschuss tagt öffentlich und lädt zu Sitzungen unter Einhaltung einer angemessenen Ladungsfrist ein.

Offenbare Unrichtigkeiten des Wahlausschreibens können von der Wahlleiterin jederzeit berichtet werden.



gez. Luise Vogler
(stud. Wahlleiterin)